

Abhandlungen

Wolfgang Wohlers*, Zürich

Die Pflicht der Verteidigung zur Wahrung der Interessen der beschuldigten Person

Inhaltsübersicht

I. Die Verteidigung als Prozesssubjektsgehilfe der beschuldigten Person

II. Die Verteidigungskonzeption als Basis der Wahrung der Interessen der beschuldigten Person

1. Zur Notwendigkeit einer Verteidigungskonzeption
2. Die Vorgehensweise bei der Festlegung einer Verteidigungsstrategie
 - a) Die Orientierung am Interesse, möglichst ungeschoren davonzukommen
 - b) Die Orientierung am konkret geäußerten oder am wohlverstandenen Interesse der beschuldigten Person
 - aa) Die paternalistische Konzeption des Verteidigungsinnenverhältnisses
 - bb) Die Problematik der paternalistischen Konzeption des Verteidigungsinnenverhältnisses
 - cc) Die partnerschaftliche Konzeption des Verteidigungsinnenverhältnisses
 - dd) Auswirkungen der partnerschaftlichen Konzeption des Verteidigungsinnenverhältnisses auf die Wahl der Verteidigungskonzeption und die Art und Weise der Führung der Verteidigung

III. Ausblick

I. Die Verteidigung als Prozesssubjektsgehilfe der beschuldigten Person

Die Strafverteidigung ist nach [Art. 104 StPO](#) weder Partei des Verfahrens noch ist sie ein sonstiger Verfahrensbeteiligter i.S. von [Art. 105 StPO](#); sie ist vielmehr «Rechtsbeistand» der beschuldigten Person, die nach [Art. 127 StPO](#) «zur Wahrung ihrer Interessen» einen oder mehrere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beziehen kann. Der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)

 Login